

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

51. Änderung des Flächennutzungsplanes Womelsdorf „Dorf- und Rastplatz“ und Birkelbach „Am Sportplatz“ der Gemeinde Erndtebrück

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Information über die Planungsabsicht und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme

Die Gemeinde Erndtebrück beabsichtigt die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes Womelsdorf „Dorf- und Rastplatz“ und Birkelbach „Am Sportplatz“ der Gemeinde Erndtebrück in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 in Birkelbach „An der Birkelbach“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB. Für den Bereich Womelsdorf wird die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Erndtebrück über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichssatzung) Womelsdorf als Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB erarbeitet.

A) Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226).

B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet. Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, liegen nicht vor.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Entwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes Womelsdorf „Dorf- und Rastplatz“ und Birkelbach „Am Sportplatz“ der Gemeinde Erndtebrück, einschließlich Begründung und der wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, in der Zeit von

Donnerstag, 17.09.2026 bis einschließlich Montag, 19.10.2026

im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück unter www.erndtebrueck.de, Bekanntmachungen bzw. Ortsrecht und Satzungen, Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung (Planzeichnung und Begründung) und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das Zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de, Erndtebrück, öffentlich zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen zur Planung (Planzeichnung und Begründung) durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Bauverwaltung, Flur OG, Zimmern 115 und 116, während der Dienststunden und zwar

montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags, dienstags u. donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

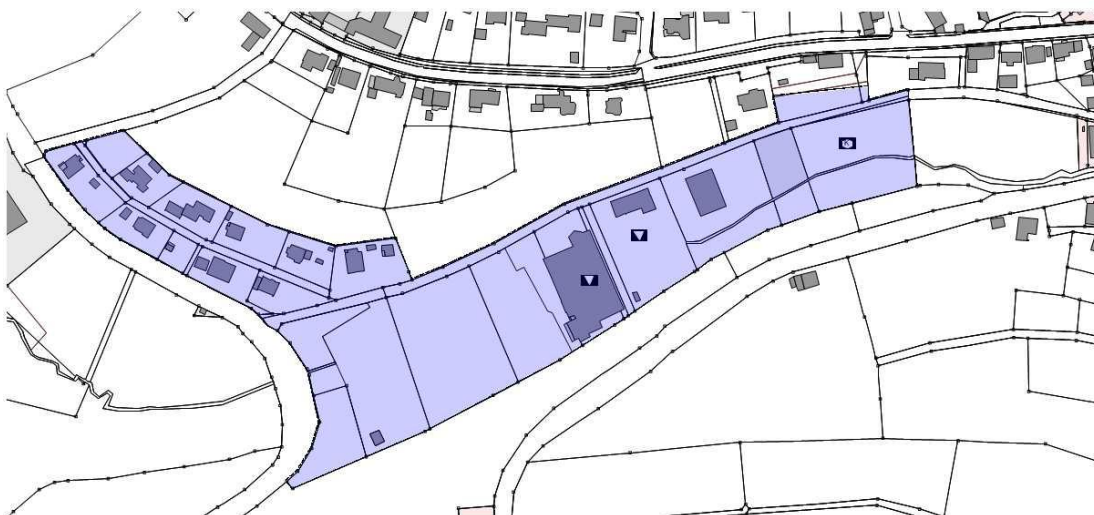
für die Öffentlichkeit, zu Jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Zur gleichen Zeit findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und 2 BauGB statt.

C) Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich zum einen in der Gemarkung Birkelbach und liegt unmittelbar westlich des historischen Ortskerns Birkelbachs. Südwestlich des Plangebiets verläuft die Straße L 720. Zum anderen befindet es sich in der Gemarkung Womelsdorf und liegt zwischen dem historischen Ortskern im Westen und dem Siedlungsbereich Zum Auerain im Osten. Es wird im Osten durch den Fluss Eder und im Westen durch die Bahnlinie RB 93 Betzdorf – Bad Berleburg gefasst.

Das Plangebiet – Teilbereich Birkelbach - ist wie folgt farblich dargestellt:



-Ohne Maßstab-

Das Plangebiet – Teilbereich Womelsdorf - ist wie folgt farblich dargestellt:



-Ohne Maßstab-

Das gesamte Plangebiet der 51. Änderung Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von 43.126 m².

D) Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Mit der oben genannten 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erndtebrück sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 5 in Birkelbach „An der Birkelbach“ und die 2. Änderung der Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB geschaffen werden. Städtebauliche Zielsetzung der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer KiTa im Ortsteil Birkelbach, sowie die nachträgliche Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der bereits bebauten Außenbereichsflächen an den Straßen „Am Sportplatz“ und „Sandstraße“ im Ortsteil Birkelbach und planungsrechtliche Sicherung des historisch gewachsenen Dorfplatz Womelsdorf mit geplanter Weiterentwicklung zum Dorf- und Rastplatz.

E) Umweltbezogene Informationen

Zu den Bauleitplanverfahren liegt ein Umweltbericht vor. Darin werden insbesondere die Auswirkungen der Planung auf die folgenden Schutzgüter behandelt: Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Natura 2000-Gebiete, Mensch einschl. Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- u. sonstige Sachgüter, Luft und Klima. Darüber hinaus ist dem Entwurf des Umweltberichtes eine artenschutzrechtliche Vorprüfung für den Bereich Birkelbach beigelegt. Für den Bereich Womelsdorf wird diese noch erstellt. Eine Ausgleichsbilanzierung ist noch zu erstellen.

F) Hinweise zur Beteiligung

Während der Dauer der Beteiligungsfrist vom 17.09.2026 bis 19.10.2026 können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Gemeinde Erndtebrück, per E-Mail an das elektronische Postfach mit der Adresse bauen@erndtebrueck.de gesandt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, Bauverwaltung, Zimmer 115 oder 116, während der unter B) aufgeführten Dienststunden oder nach persönlicher Terminvereinbarung, abgegeben werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 3 i. V. m. § 4a Nr. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Bezug auf § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

G) Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Gemeinde Erndtebrück im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde.

Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit; 51. Änderung FNP Gemeinde Erndtebrück

Weitere Informationen zum Datenschutz können der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück unter www.erndtebrueck.de, Datenschutzerklärung, entnommen werden.

Erndtebrück, 14.09.2026

Gemeinde Erndtebrück
Der Bürgermeister
gez. Gronau
(Gronau)